

König hat: gleichwie jene beyde auch ihren eigenen König haben.

§. 4. Die Grenzen macht fast rings um das Meer, von welchem die e Nordische Ketche umgeben sind: auffer das Dänemarck gegen Mittag an Zollstein / Schweden aber an Polen und Curland, Ostlich über an Rußland gränzet, welche Grenzen durch die Carmesinrothe, hellgrüne, und Grasgrüne Farben wohl unterschieden werden.

§. 5. Besonders berühmte Flüsse hat man in diesen Königreichen nicht zu mercken: Dagegen ist das übrige um das Erdreich herum fließende Gewässer desto merckwürdiger. Denn

1. Oben gegen Norden ist der Nord-See (*Oceanus Septentrionalis*) welche in dieser Gegend sonsten auch das Eis-Meer (*Mare Glaciale*) genennet wird: wovon das gleichfalls oben zur rechten im Eck bezeichnete Moscowitische Meer, welches zwischen Rußland ins Land herein fließet, und einen grossen Meer-Busen vorstellet, der unter dem Namen des weissen Meers (*Maris albi*) bekant ist, einen Theil ausmachet.
2. Gegen Abend zur linken ist das Teutsche Meer (*Mare Germanicum*) welches in Ansehung der Lage von Teutschland sonsten auch die Nord-See, neben Dänemarck aber insonderheit das Dänische Meer (*Mare Danicum*) genennet wird.
3. In der Mitten und zwischen dem besten Land ist ein grosses Meer, welches sich oben in zwey grosse Meer-Busen eintheilet. Unten gleich über
Teutsch-